

Postulat Lichtsteiner Eva und Mit. über die Entlastung für Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsfachschulen ab 2027

eröffnet am 26. Januar 2026

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Entschädigung aller Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsfachschulen im Umfang von 0,5 Wochenlektionen ab dem Budgetjahr 2027 einzuführen.

Begründung:

2013 wurde die Entschädigung für Klassenlehrpersonen an den Berufsfachschulen im Kanton Luzern aufgrund der damaligen Sparmassnahmen gestrichen. Seither leisten die davon betroffenen Lehrpersonen wertvolle Arbeit, die nicht spezifisch entlohnt wird. Dies ist vor allem deswegen problematisch, da Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen auf kompetente Klassenlehrpersonen mit genug zeitlichen Ressourcen angewiesen sind, weil rund 6 von 10 Lernenden während der Lehre mit Problemen zu kämpfen haben. Gerade psychische Probleme belasten Jugendliche in dieser Lebensphase – einer Lebensphase, die sich generell durch Umbruch und spezifisch durch die Doppelbelastung Schule und Arbeit auszeichnet. Viele Schülerinnen und Schüler gehen zudem offener mit psychischen Belastungen um, da diese weniger tabuisiert sind als in vergangener Zeit, weswegen häufiger eine Lehrperson aufgesucht wird. Aus all diesen Gründen ist es wichtig, dass Klassenlehrpersonen genug Resourcen für die Betreuung der Lernenden zur Verfügung haben. Es ist schlicht nicht realistisch, dies im Rahmen des allgemeinen Berufsauftrages auszuführen, was an vergleichbaren Schulen wie etwa an Gymnasien auch nicht verlangt wird.

Ziel muss insgesamt also sein, dass Jugendliche während der ganzen Lehrzeit nicht nur fachlich, sondern auch in ihren Sorgen und Nöten betreut werden, damit weniger Lernende die Lehre abbrechen und der Lehrabschluss gelingen kann. Das stärkt die Berufsbildung, die für die Wirtschaft des Kantons Luzern ein wichtiger Pfeiler ist. Klassenlehrpersonen sind dafür ein entscheidender Faktor.

Zusätzlich ist wichtig zu betonen, dass bei der Besoldungsrevision 2005 die Gleichbehandlung aller Lehrpersonen der Sekundarstufe II klar bejaht wurde. In der Zwischenzeit ist die Entschädigung für Gymnasiallehrpersonen ausgebaut worden – bei den Klassenlehrpersonen an Berufsfachschulen fehlt aber eine solche nach wie vor. Die geforderte Gleichbehandlung führt logischer- und konsequenterweise dazu, dass die Entschädigung nicht nur für das erste Lehrjahr gelten soll, wie dies von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern übrigens bereits entgegengenommen wurde, sondern für alle Lehrjahre.

Seit 2013 gab es verschiedene Signale, dass die Entschädigung für Klassenlehrpersonen an den Berufsfachschulen wieder eingeführt würde. In der ersten Version des Budgets 2026 war sie beispielsweise eingeplant, wurde allerdings im Zuge der Budgetrückweisung und -überarbeitung wieder gestrichen. Damit die Entschädigung von Klassenlehrpersonen an Berufsfachschulen kein Spielball bleibt, fordert das vorliegende Postulat ein verbindliches Datum für die (Wieder-)Einführung: Ab dem Schuljahr 2027/2028, also ab dem 1. August 2027, werden die

Klassenlehrpersonen an Berufsschulen auf allen Schulstufen mit 0,5 Wochenlektionen entlohnt. Auf diese Weise kann ein weiteres Hinauszögern verhindert werden.¹

Lichtsteiner Eva

Elmiger Elin, Senn-Marty Claudia, Spörri Angelina, Käch Tobias, Beck Ronny, Misticoni Fabrizio, Studhalter Irina, Spring Laura, Schuler Josef, Bühler Milena, Sager Urban, Brunner Simone, Meier Anja, Bühler-Häfliger Sarah, Rey Caroline, Waldvogel Gian, Irniger Barbara, Bolliger Roman, Heselhaus Sabine, Koch Hannes, Zbinden Samuel, Jung Gerda, Meister Christian, Zehnder Ferdinand, Boog Luca, Galliker Christian

¹ Quellen:

Barbara Schmocke, T. K. (2021). www.pbl.ch (WorkMed) von Psychiatrie Basel und.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/ausbildung-stress-und-erschöpfung-in-der-lehre-sind-laut-umfrage-verbreitet>.

Luzerner Regierungsrat (23.11.2004). Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat B 74 zum Entwurf einer Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste